

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.437.178

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11294/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewalt gegen Kinder eskaliert seit den Lockdowns“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Ist Ihnen das Phänomen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die seit den Lockdowns massiv gestiegen ist, bereits bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen, Pläne etc. wurden Ihrerseits bisher getroffen?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen, Pläne etc. sind seitens Ihres Ministeriums zukünftig geplant?*
3. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen, Pläne etc. gerechnet werden?*

Zur Unterstützung und Information während der Lockdowns hat das Bundeskanzleramt laufend über die Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) über verschiedene Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen informiert. Dort ist auch auf die Website [www.gewalt-ist-nie-ok.at](http://www.gewalt-ist-nie-ok.at) verlinkt, die Informationen über häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche

anbietet. Diese Website wird von Fachleuten der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser laufend den aktuellen Anforderungen, auch im Rahmen der Corona-Krise, angepasst. Die Notrufnummer „Rat auf Draht: 147“ für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen wird ebenfalls auf der Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) beworben und enthält wertvolle Ratschläge für Kinder und Jugendliche. Auch bietet die Onlineberatung [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at) für Kinder und Jugendliche, anonyme und vertrauliche Beratung in Krisensituationen an. Das Kinderschutzzentrum die Möwe wird vom Bundeskanzleramt für Kinderschutzarbeit gefördert.

Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt bereits vor und während der Corona-Krise sowie laufend Initiativen gefördert, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und Vernachlässigung dienen:

- Elternbildung
- Plattform gegen die Gewalt: Förderung von 18 regionalen Gewaltpräventionsprojekten in den Bereichen „Physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ und „Gewalt an/unter Jugendlichen“
- Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung mit dem Betrieb
- der Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche und Anteilige Förderung von Ausbildungslehrgängen für Prozessbegleiter(innen) im Rahmen eines Verwaltungsabkommens,
- Förderung von Kinderschutzzentren,
- Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren sowie Betrieb von Websites zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt z.B. [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at).

Betreffend die zusätzlichen Förderungen aus dem Gewaltschutzpaket darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 11274/J von 14. Juni 2022 verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

4. *Wie viele Meldungen bezüglich Verdachtsfällen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen an die Kinder- und Jugendhilfe gab es in den Jahren 2019 bis 2022 (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?*
5. *Gab es im Zuge dieser Auswertung irgendwelche Auffälligkeiten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Zunächst ist festzuhalten, dass die Zuständigkeit für Kinder- und Jugendhilfe bei den Bundesländern liegt.

Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen durch die Kinder- und Jugendhilfe:

Jahr	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2019	39 704	1075	3549	8876	6352	2263	2644	2580	1651	10 714
2020	36 756	884	3366	7826	5409	2343	2999	2689	1447	9793
2021	42 543	1106	3725	8999	5681	2882	4694	2850	1591	11 015

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistik Austria

Die Daten betreffend die eingeleiteten Gefährdungsabklärungen im Jahr 2022 werden erst in der Mitte des Jahres 2023 vorliegen.

Aus diesen Daten geht hervor, dass die Anzahl der Gefährdungsabklärungsverfahren am Beginn der Corona-Pandemie (-7,4 % im Jahr 2020 gegenüber 2019) rückläufig war und im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 % gestiegen ist.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

6. *Sind seitens Ihres Ministeriums weitere Wohnplätze für Kinder und Jugendliche geplant?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wie viele?*
  - c. *In welchen Bundesländern?*
  - d. *Wann sollen diese konkret umgesetzt werden?*
7. *Ist seitens Ihres Ministeriums mehr Personal für die Kinder- und Jugendhilfe geplant?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wie viel mehr Personal ist eingeplant?*
  - c. *In welchen Bundesländern?*
  - d. *Wann sollen diese ihre Arbeit aufnehmen?*

Ich darf darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit für die Vollziehung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe den Ländern vorbehalten ist.

MMag. Dr. Susanne Raab



